



EINLADUNG zur VOLLVERSAMMLUNG 2022

Die Mitglieder des **Tourismusverbandes Wildschönau** werden hiermit eingeladen, an der Vollversammlung am **Donnerstag, den 15. Dezember 2022 um 19:30 Uhr** beim **Gasthof Dorferwirt in Oberau** teilzunehmen.

Bitte bringen Sie diese Einladung unbedingt mit. Sie trägt die Code-Nr. für eine rasche Einlass-Registrierung.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Vorstandes (Projekte, Budgetposten 2023)
3. Berichte des Aufsichtsratsvorsitzenden: Lagebericht, Kassenprüfung 2022
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2021
5. Abstimmung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

§12 (4) Wahlen: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist **in der Vollversammlung** oder während des Zeitraumes von **einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung** im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist vom **Mittwoch, 07.12. bis zum Mittwoch, 14.12.2022**.

Der Entwurf des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Lagebericht) für das Jahr 2021 und die Empfehlung des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom **07.12. bis 14.12.2022**, im Büro des Tourismusverbandes Wildschönau während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder auf**.

Den **Geschäftsbericht 2022** können Sie ab 07.12. unter wildschoenau.com/jahresbericht abrufen.

Für den Tourismusverband Wildschönau
der Obmann Michael Unger

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes Wildschönau,

anberaumt für Donnerstag, den 15.12.2022 um 19.30 Uhr

ist – in Ergänzung der allgemeinen „*Informationen zur Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen*“* – *hinsichtlich der korrekten* Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt somit 12 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 4 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- Beim Tourismusverband liegt die Stimmgruppenliste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus. Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (dem Wahltag) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Mittwoch, den 16.11.2022.
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 07.12. bis zum 14.12.2022 im Büro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden.

*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als download unter www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende